Der Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde in der Sitzung vom 10.12.2014 im Rahmen der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2015 darüber informiert, dass auch für das Jahr 2015 eine Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien angestrebt wird.

Aufgrund der Pflegesatzerhöhung zum 01.07.2015 und der Tatsache, dass erst zum 01.07.2015 der Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen tagt, ergeht gemäß § 43 Abs 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 7 Abs 2 der Betriebssatzung folgende

I. <u>Eilentscheidung des Oberbürgermeisters</u>

Dem Antrag

der Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien (wie in der Sachdarstellung erläutert)

zuzustimmen

wird stattgegeben.

Ulm, den 3. 6. 2015

lvo Göriner Oberbürgermeister

- II. zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM2, APHW, C2, R2, OB/G
- IV. Bekanntgabe in der n\u00e4chsten Sitzung des Betriebsausschusses Alten- und Pflegeheim Wiblingen am 01.07.2015
- V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat